

# Engadiner Post

## POSTA LADINA

Amtliches Publikationsorgan der Region Maloja und der Gemeinden Sils, Silvaplana, St. Moritz, Celerina, Pontresina, Samedan, Bever, La Punt Chamues-ch, Madulain, Zuoz, S-chanf, Zernez und Scuol. Informationsmedium der Regionen Bergell, Oberengadin, Engadina Bassa, Sarnnaun und Val Müstair.

**Graubünden** Im Juli verzeichnete der Kanton etwas mehr Arbeitslose als im Vormonat. Im Zusammenhang mit dem Unwetter im Misox wurde zudem vermehrt Kurzarbeitsentschädigung bewilligt. **Seite 3**

**Zuoz** Da gövgia fin in dumengia es la 54evla edizium dal Concours Hippique a Zuoz. Il turnier d'ir a sella sur obstaculs es il pü grand da sieu gener in Grischun ed ho già passa 1200 annunzchas. **Pagina 8**

**Giftpflanze** Im Schamanentum ist der Bittere Nachtschatten eine Substanz in Hexensalben. Seine narkotisierende Wirkung wurde früher auch als Beruhigungs- und Betäubungsmittel eingesetzt. **Seite 16**

## Grosse Fragezeichen rund um die Meierei



Der ehemalige Landgasthof Meierei gleicht derzeit eher einer Bau ruine als einem Luxusresort mit geplanten Suiten.

Foto: Reto Stiffl

## Politiker haften kaum je

**Soll die Haftungsfrage bei den Geschehnissen rund um den Flughafen vertiefter abgeklärt werden? Diverse Parteien sollen dies fordern. Nur: Was bringt das? Nichts, sagt eine renommierte Verwaltungsrechtlerin.**

RETO STIFEL

Die Verantwortlichen beim Planungsdebakel rund um den Flughafen Samedan sind vor Monatsfrist mehrfach mit Kritik eingedeckt worden. Es ist von der GPK, dem externen Bericht Wehrenberg oder auch von den politischen Parteien. Eine Frage, die immer noch im Raum steht, ist die, ob die Politikerinnen und Politiker für ihr Tun oder Nichtstun auch juristisch belangt werden können. Der externe Gutachter, Rechtsanwalt Stefan Wehrenberg, hatte dazu an der Flughafekonferenz von Anfang Juli eine klare Meinung: Aufgrund des Staatshaftungsgesetzes kann keines der Organe haftbar gemacht werden. Eine Meinung, die im Interview mit der EP/PL auch von der Zürcher Rechtsanwältin Isabelle Häner geteilt wird. Sie ist auf Staats- und Verwaltungsrecht spezialisiert. In Kenntnis der Geschichte und des Berichts Wehrenberg sagt sie zwar, dass das Verhalten der Organe widerrechtlich war und viele Fehler gemacht worden sind. Juristisch belangt werden könnten die Verantwortlichen aber nicht. Die Hüden dafür sind zu hoch. **Seite 5**

Eigentlich sollte der ehemalige Landgasthof Meierei am herrlich gelegenen Ostufer des St. Moritzersees in vollem Glanz erstrahlen und die Gäste nach einem Spaziergang um den See ins öffentliche Restaurant einladen. Die Realität sieht aber anders aus. Seit über einem Jahr herrscht Stillstand auf der

Baustelle. Auf Nachfrage der EP/PL bei der Gemeinde St. Moritz, was der Grund für den Stillstand ist, wurde mitgeteilt, dass es vonseiten der Baubehörde weder einen Baustopp gäbe und auch die erforderlichen Baugenehmigungen vorlägen. Auch St. Moritz Tourismus bedauert das Fehlen eines gas-

tronomischen Angebotes an bester Lage, weist aber darauf hin, dass es sich um ein privates Objekt handelt und man keinen Einfluss auf das Geschehen nehmen kann.

Auf die schriftliche Anfrage bei der Eigentümerin, ob der geplante Eröffnungstermin im Herbst 2025 noch rea-

listisch sei und ab wann weitergebaut werde, konnte oder wollte die Alta Montagna AG keine Auskunft geben. Vielmehr lässt sie über den Mediensprecher verlauten, dass eine interne Reorganisation bei der Eigentümerin der Grund für die aktuelle Verzögerung sei. (ag) **Seite 3**

## Pontresinas Gesicht und Geschichte

**Dorfführung** Wer Geschichte und Geschichte liebt, sollte unbedingt an einer der kostenlosen Dorfführungen durch Pontresina teilnehmen. Denn das Oberengadiner Dorf beherbergt neben der grössten Bergsteigerschule der Schweiz auch das höchstgelegene Kongresszentrum Europas und ist als Steinbockparadies weitherum bekannt. Doch das allein ist noch kein Grund, der Dorfführerin Christine Salis, die seit 46 Jahren in Pontresina lebt, einen Besuch abzustatten. (ag) **Seite 7**

## La butia fa inavant pissers

**Taras** Las difficultats pro la Cooperativa Butia Tarasp nu piglia ingüna fin e dan rumpatesta. Davo cha la problematica pro'l personal para dad esser scholta cullas vendadras novas e cun agüdantas chi lavuran parzialmaing, dà da morder üna nouva problematica. La suprastanza da la butia cun Cornelia Koch, Jachen Jenny e Barbara Niederhauser ha declarà a l'ultima radunanza da la cooperativa da vulair as retrar in globo. Perquai s'essa uossa in tschercha da candidatas e candidats chi füssan pronts da surtour üna incarica in suprastanza e da s'ingaschar pel avegnir da l'unica butia a Tarasp. La suprastanza da la butia ha er tut sü contact culs novs possessors dal Hotel Tarasp e tscherchè il discuors per gnir a savair che cha quei pudess significhar per la butia. (fmr/bcs) **Pagina 9**

## Dirigentenwechsel bei Engadiner Kantorei

**Abschiedstournee** Kürzlich fand in St. Moritz-Bad in der Karlskirche das jährliche Konzert der Engadiner Kantorei statt. Der langjährige Dirigent Stefan Albrecht dirigierte bei dieser Gelegenheit zum letzten Mal die Sängerinnen und Sänger der Engadiner Kantorei und übergab das Zepter an seine bisherige Co-Dirigentin Katharina Jud. Ihr wiederum wird in Zukunft die frühere Sängerin der Engadiner Kantorei, die Musikpädagogin Sarah Giger als neue Co-Dirigentin zur Seite stehen. Der Chor wechselt jährlich seine Besetzung und steht musikbegeisterten, talentierten Mitgliedern zwischen 16 und 40 Jahren offen. Das Konzert in St. Moritz wurde zu einem festlichen, beschaulichen und alle Sinne berührenden Erlebnis mit Albrecht und Jud am Dirigentenpult. (jd) **Seite 11**

## Vorfriede auf Tischeishockey-WM

**Samnaun** Tischeishockey wird seit über 45 Jahren gespielt, inzwischen auf der ganzen Welt. In der ersten Septemberwoche des nächsten Jahres werden die Weltmeisterschaften in Samnaun stattfinden und für rund 800 Logiernächte im ganzen Tal sorgen. Im Engadin fand bereits einmal eine Austragung statt, und zwar 2006 in Samedan und St. Moritz. «Was die Leistung betrifft, sind die Besten mit hervorragenden Snooker- oder Dartspielern zu vergleichen», sagt der Erfinder des Spiels, Peter Linden. Der Fokus in Samnaun werde auf dem hochalpinen Erlebnis liegen, in Verbindung mit touristischen Attraktionen. Für die Tischeishockey-WM kann sich jede und jeder qualifizieren. Peter Linden wird im Vorfeld der Austragung Kennenlern-Spiele organisieren. (js) **Seite 13**

Anzeige

SUVRETTA HOUSE  
ST. MORITZ

Sonntag, 11. August 2024

**SUVRETTA HOUSE JAZZ BARBECUE**

Jazz Barbecue à discrétion  
& Live Jazz vom «Matthias Heiligensetzer Boogie Trio»

+41 (0)81 836 36 36  
info@suvrettahouse.ch  
suvrettahouse.ch



# «Es bleibt nichts anderes, als die Faust im Sack zu machen»

**Dass die Verantwortlichen beim Flughafen-Debakel viele Fehler gemacht haben, sieht auch die auf Staats- und Verwaltungsrecht spezialisierte Juristin Isabelle Häner so. Trotzdem können die Verantwortlichen juristisch nicht belangt werden.**

RETO STIFEL

**Engadiner Post:** Frau Häner, kürzlich hat ein Gemeindepräsident gesagt, Politiker können für Fehler, die sie begehen, praktisch nicht haftbar gemacht werden. Ist diese Aussage korrekt?

Isabelle Häner: Ja, er hat recht mit dieser Aussage. Es ist so, dass die Haftung im Staatshaftungsgesetz geregelt ist. Der Staat haftet gegenüber Dritten grundsätzlich nur dann, wenn es eine gesetzliche Grundlage gibt. Gleiches gilt für Politiker mit Organfunktion, die gegenüber dem Gemeinwesen für allfällige Fehler haften.

**Man hört immer wieder von Steuergebern, die in den Sand gesetzt werden. Von milliardenschweren IT-Projekten des Bundes bis zu kleineren Bauprojekten der öffentlichen Hand. Ich verstehe Sie richtig, in der Schweiz fehlt die Gesetzesgrundlage, in solchen Fällen juristisch vorzugehen?**

Es gibt jedenfalls keine solchen generellen Regelungen. Man kann sich natürlich fragen, ob der Gesetzgeber eine andere Regelung treffen sollte. Erstens gilt regelmässig die ausschliessliche Staatshaftung für Schäden von Dritten, also von Privatpersonen. Zweitens haften fehlbare Staatsangestellte oder Organe nur gegenüber dem Staat und nur soweit und unter den Bedingungen, wie dies im Gesetz steht. Es soll nicht sein, dass Staatsangestellte, die vielleicht auch unangenehme Entscheide treffen müssen, mit Haftungsklagen eingedeckt werden.

**Warum?**

Das könnte den Staat praktisch handlungsunfähig machen. Und es könnte beispielsweise dazu führen, dass Amtsstellen einen allenfalls für die betroffene Person sehr harten Entscheid nicht mehr treffen würden, damit sie keine Haftungsklagen riskieren müssen.

**Verstehen Sie auch die Bürgerinnen und Bürger, die das nicht nachvollziehen können?**

Ja, das verstehe ich sehr gut und oft bleibt tatsächlich nichts anderes übrig, als die Faust im Sack zu machen. Die rechtliche Verantwortung geht im Regelfall nur dahin, dass sie strafrechtlicher Natur ist. Sofern das im Gesetz vorgesehen ist, können auch diszipli-

## «Das Verhalten war widerrechtlich»

narische Konsequenzen dazukommen. Auch Kündigungsfolgen für die fehlbare Personen sind denkbar, was aber nur für Personen gilt, die angestellt sind. Gemeindevorteiler kann man hingegen nicht abwählen, nur nicht wiederwählen.

**Sie haben eingangs des Gesprächs das Staatshaftungsgesetz erwähnt. Konkret sagt der entsprechende Artikel im Bundesgesetz, dass haftbar gemacht werden kann, wer bei der Ausübung der dienstlichen Tätigkeit die Dienstpflicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verletzt. Das ist eine hohe Hürde?**

Ja, es ist eine sehr hohe Hürde. Man darf nicht vergessen, dass die Beweise



Laut Isabelle Häner wurden bei der Flughafen-Planung Fehler gemacht. Jemandem juristisch zu belangen, sei aber fast nicht möglich. Foto: R. Stifel

geführt werden müssen – hier durch die Infra RFS. Man stellt vielleicht eine Verletzung der Dienstpflicht fest, was ich im vorliegenden Fall klar bejahe. Das Verhalten war widerrechtlich, die Verantwortlichen haben ziemlich viele Fehler gemacht. Zum Beispiel haben sie Organe nicht eingesetzt, keine Protokolle geführt oder dem Referendum gegen den erweiterten Ausbau des Flughafens lange keine Beachtung geschenkt. Jetzt kommt aber etwas Entscheidendes: Der entstandene Schaden muss zur einzelnen fehlerhaften Handlung, also die Pflichtverletzung, in einem Kausalzusammenhang stehen. Dazu kommt, dass die Handlung vorsätzlich oder grobfahrlässig sein muss.

**Können Sie ein konkretes Beispiel machen?**

Nehmen wir die ungenügende oder fehlende Protokollführung. Wie wollen Sie da argumentieren, dass das ursächlich für den entstandenen Schaden war? Kommt hinzu, dass noch gar nicht definitiv feststeht, ob tatsächlich ein finanzieller Schaden entstanden ist und wenn ja, wie hoch dieser wäre.

**Die Verwaltungskommission der Infra hat ihre Kompetenzen überschritten, in dem sie sich nicht an den vom Souverän gesprochenen Kredit hielt und ein viel grösseres Projekt plante. Ist das rechtlich nicht problematisch?**

Das ist rechtlich insofern problematisch, als dass die Verwaltungskommission bereits Geld für ein neues Projekt ausgegeben hat. Zuerst hätte beim Souverän ein neuer Projektierungskredit abgeholt werden müssen, zumindest im Kanton Zürich ist das der Fall. Wenn dieser Kredit gesprochen worden wäre, hätte man weiterplanen können, um schliesslich dem Souverän das Ausführungsprojekt mit dem entsprechenden Verpflichtungskredit zur Abstimmung vorzulegen.

**Auf der anderen Seite haben wir die Flughafenkonferenz als oberstes Organ der Infra RFS. Diese hat gemäss dem Bericht Wehrenberg in all den Jahren nicht hingeschaut und nicht reagiert. Sie hat ihre Pflichten gemäss Statuten nicht erfüllt, also sollten die Verantwortlichen für das Nichtstun doch belangt werden können?**

Diese Frage habe ich mir auch gestellt. Die Mitglieder der Flughafenkonferenz, also die Gemeindevorteiler, wurden ja gemäss dem Bericht Wehrenberg über die Projekterweiterung informiert. Und keiner hat nachgefragt. Wenn man die

## «Die Nichtreaktion der Flughafenkonferenz ist erstaunlich»

Mitglieder der Verwaltungskommission haftbar machen möchte, würden diese sicher darauf verweisen können, dass die Flughafenkonferenz nicht gehandelt hat, obwohl sie vom teureren Projekt in Kenntnis gesetzt worden ist. Auch diese Nichtreaktion der Flughafenkonferenz ist erstaunlich. Aber sollen jetzt alle Mitglieder dieser Flughafenkonferenz ebenfalls haften? Das dürfte sehr schwierig werden. Dies ist umso mehr der Fall, als dieses Gremium auch immer wieder personellen Änderungen unterworfen ist, wenn beispielsweise in einer Gemeinde das Präsidium wechselt.

**Stellt sich nicht auch die Frage, wie hoch die Kompetenzen der Vertreterinnen und Vertreter in der Flughafenkonferenz ist? Ich habe von Gemeindeexekutiven gehört, in denen diese wichtigen Fragen rund um den Flughafen nie eingehend diskutiert worden sind. Also der Vertreter in der Flughafenkonferenz nicht mit einer konsolidierten Meinung der Exekutive in die Konferenz geht. Diese breiter abgestützte Meinung wäre aber doch zwingend nötig?**

Absolut. Diese Rückkoppelung im Gemeinderat ist unabdingbar. Die Gemeinderäte sind ja nur die Vertreter der Gemeinden, quasi der verlängerte Arm der Bevölkerung. Wenn diese Meinung der Exekutive nicht abgeholt worden ist, ist das falsch. Das deckt sich aber auch mit den Aussagen im Bericht Wehrenberg. Man hat das Geschäft einfach vor sich hergeschoben. Stefan Wehrenberg sagt das im Bericht deutlich. Die Flughafenkonferenz ist in das Ganze «hineingerutscht» und hat der wichtigen Angelegenheit zu wenig Beachtung geschenkt. Unter Umständen ist es schwierig, mit diesen ausgegliederten Verwaltungseinheiten richtig umzu-

gehen. Die Korrekturen sind hier nun offenbar vorgenommen worden. Der Fall zeigt aber, dass man sich nicht nur mit der Ausgliederung als solche befassen darf, sondern ebenso mit dem gesamten Kontroll- und Compliance-Regime während des Betriebs einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Dazu gibt es auf Bundesebene den aufschlussreichen Bericht zur Corporate Governance.

**Handelt es sich hier nicht um ein grundsätzlich strukturelles Problem? Die Exekutivmitglieder sind zeitlich und oft auch fachlich überfordert?**

Sie sprechen hier das Problem der Milizpolitik an. Wer ein solches Amt annimmt, macht das nicht des Geldes wegen, es ist ein politisches Engagement, hier für eine Gemeinde. Politikerinnen und Politiker sollten sich bewusst sein, dass solche Vertretungen in Kommissionen zum Pflichtenheft eines Exekutivmitgliedes gehören können. Man kann sich aber durchaus die Frage stellen, ob das immer Mitglieder aus dem Gemeindevorstand sein müssen, die in diesen Kommissionen Einsitz nehmen. Das könnten ja auch Fachleute sein.

**In den Statuten ist festgeschrieben, dass es Exekutivmitglieder sein müssen.**

Die Statuten könnte man aber auch ändern. Im Bericht wird ja dringend empfohlen, für ein solch fundamentales Bauprojekt Fachleute beizuziehen. Das kann ich nur unterstützen.

**Kürzlich sind Stiftungsräte einer Pensionskasse vom Bundesgericht letztinstanzlich verurteilt worden. Sie haften persönlich mit 20 Millionen Franken, weil sie ihre Sorgfaltspflicht verletzt haben und die Pensionskasse Millionen verloren hat. Die Verletzung von Sorgfaltspflichten wurden auf dem zivilrechtlichen Weg geltend gemacht. Können von diesem Pensionskassen-Fall Parallelen gezogen werden zur Flughafen-geschichte?**

Nein. In diesem Fall ist die Haftung im BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, Anm. der Redaktion) geregelt. Zudem handelte es sich in diesem Fall um eine privatrechtliche Stiftung, deren Organe überdies auch nach dem Zivilrecht haften würden. Gemäss der Haftungsregelung im BVG haften die Organe aber auch, wenn es eine öffentlich-rechtliche Pensionskasse ist. Es ist verständlich, dass dies Fragen aufwirft, aber es zeigt sich, dass die Haftung wiederum im Gesetz, hier im BVG, geregelt ist.

**Gäbe es ein Verfahren und würden Politiker verurteilt, könnte das für das Schweizer Milizsystem schwierig werden. Wer würde sich in Zukunft noch politisch engagieren, wenn er oder sie damit rechnen muss, angeklagt und allenfalls verurteilt zu werden?**

Das trifft sicher zu. Immerhin kann man sagen, dass Organe einer juristischen Person regelmässig versichert sind. Dies ist insbesondere für Verwaltungsräte einer Aktiengesellschaft so. Das ist auch ein Schutz der Geschädigten. Wenn eine Person einen Fehler begeht, hat sie vielleicht gar nicht die Mittel, einen grossen Schaden zu decken.

**2016 wollte ein Nationalrat Steuergeldverschwendung unter Strafe stellen. Politiker sollten in Haftung genommen werden können. Die Motion wurde später zurückgezogen. Das zeigt doch, dass eine Verschärfung der geltenden Praxis sehr schwierig sein dürfte?**

Das ist so. Die Motion ist aber auch nicht gerade sinnvoll. Was heisst denn schon Steuergeldverschwendung? Es ist doch eine politische Frage, ob man findet, dass der Bund für ein politisches Anliegen zu viel Geld ausgibt oder nicht. Ich bin überzeugt, dass die aktuelle Rege-

lung, wie sie auch das Staatshaftungsgesetz des Kantons Graubünden kennt, die bessere ist. Es ist noch einmal zu betonen, dass die Organe gegenüber dem Gemeinwesen haften. Ein direktes Klagerrecht der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Organen ist ausgeschlossen. Konkret: Wenn diese ge-

## «Diese Rückkoppelung im Gemeinderat ist unabdingbar»

schädigt werden, können sie nur das Gemeinwesen, also die Gemeinde einklagen (ausschliessliche Staatshaftung). Das Gemeinwesen, das der geschädigten Bürgerin, dem geschädigten Bürger den Schaden ersetzen muss, kann dann Regress nehmen auf die Organe beziehungsweise fehlbaren Angestellten.

**Ich verstehe das noch nicht ganz. Wenn ich als Privatperson das Gefühl habe, ich sei durch das Vorgehen der Flughafenverantwortlichen geschädigt worden, könnte ich beim Gemeinwesen meinen Schaden geltend machen?**

Welchen Schaden? Ein solcher entsteht ja der Privatperson gar nicht. Hier aber haben wir eine andere Konstellation. Der mutmassliche Schaden tritt direkt bei der Anstalt, also der Infra RFS ein, oder auch bei den Gemeinden. Diese müssten gegen die Organe vorgehen.

**Als Privatperson bin ich doch geschädigt worden, weil meine Steuern nicht für das eingesetzte werden sind, für was sie ursprünglich geplant waren.**

Dann müssten Sie den Beweis führen, dass Ihr Bankkonto wegen dieser Verfehlungen kleiner geworden ist.

**Chancenlos?**

Ja, das ist absolut chancenlos.

## Im Gespräch mit ...

### ... Isabelle Häner

Themen, die bewegen, Menschen, die zu diesen Auskünften geben können: In der Serie «Im Gespräch mit ...» werden Personen in unregelmässigen Abständen zu verschiedenen Themen interviewt. Heute Isabelle Häner. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft promoviert Isabelle Häner 1989 mit ihrer Dissertation zum Thema «Öffentlichkeit und Verwaltung». Von 1992 bis 1997 war sie Oberassistentin am Rechtswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich und verfasste ihre Habilitationsschrift «Die Beteiligten im Verwaltungsverfahren und Verwaltungsprozess», welche sie 2000 abschloss. Im gleichen Jahr erteilte ihr die Universität Zürich die Lehrberechtigung für Staats- und Verwaltungsrecht. Die Ernennung zur Titularprofessorin erfolgte sechs Jahre später.

Zusammen mit ihrem Lehrer Alfred Kölz verfasste Häner ein Standardwerk zum öffentlichen Verfahrensrecht. Zudem ist sie Autorin und Herausgeberin zahlreicher Beiträge auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts. Von 2003 bis 2006 präsidierte sie den Schweizerischen Juristenverein. Als Rechtsanwältin ist Isabelle Häner beratend tätig und prozessiert für Gemeinwesen und Unternehmen des öffentlichen und privaten Sektors wie auch für Privatpersonen in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten. Sie ist Partnerin in der Kanzlei Bratschi AG, welche schweizweit an sieben Standorten tätig ist. In Zürich leitet Häner den Bereich Staat und Verwaltung. (ep)